

§§ Rechtsanwaltskanzlei Peterseim §§ Vor dem Celler Tor 13 31303 Burgdorf

Rechtsanwältin Ines Peterseim wird von Frau / Herr / Firma in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf folgende Befugnisse:

- 1. Außergerichtliche Vertretung und Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Behörden, Gegnern und Versicherungen,
- 2. Einholung von Auskünften, zum Beispiel durch Anfragen beim Zentralregister, Einwohnermeldeamt oder Handelsregister, Akteneinsicht,
- 3. Vertretung in privaten und gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungsverfahren,
- 4. gerichtliche Vertretung und Prozessführung insbesondere vor den Arbeits- und Zivilgerichten einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
- 5. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zum Beispiel Kündigungen von Arbeitsverhältnissen),
- 6. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf Rechtsmittel,
- 7. Beendigung der Rechtsstreitigkeit durch Vergleich (außergerichtlich und gerichtlich), sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 8. Entgegenahme von Geldern und Zahlungen vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen.

Die Vollmacht gilt jeweils für alle Instanzen der inländischen Gerichte sowie Neben- und Folgeverfahren aller Art (zum Beispiel Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren).

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen und Untervollmacht zu erteilen.